

Fluxys TENP GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fluxys TENP GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fluxys TENP GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 27. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Forst
Wirtschaftsprüfer

Echeverry-Enderle
Wirtschaftsprüferin



Fluxys TENP GmbH , Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2019		Passiva	31.12.2019	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	75.000,00	75
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	354.071,56	592	II. Kapitalrücklage	101.138.090,00	101.138
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.892.211,62	5.707	III. Bilanzgewinn	4.977.264,63	2.620
	5.246.283,18	6.299		106.190.354,63	103.833
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.536.617,07	2.426	1. Steuerrückstellungen	1.269,38	1.861
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.857,33	8	2. Sonstige Rückstellungen	27.889.169,60	28.223
	28.758,14			27.890.438,98	30.084
	2.571.232,54	2.434	C. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.419,47	46
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.748.491,13	105.753	2. Sonstige Verbindlichkeiten	388.818,67	317
2. Sonstige Ausleihungen	51.534,48	49	davon aus Steuern EUR 88.139,18 (Vj. TEUR 19)		
	105.800.025,61	105.802	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.475,80 (Vj. TEUR 0)		
	113.617.541,33	114.535		415.238,14	363
B. Umlaufvermögen			D. Passive latente Steuern	6.732.931,25	7.381
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	517.589,20	493			
2. Waren	1.416.332,23	1.600			
	1.933.921,43	2.093			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.971,14	4.003			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	373.059,04	11.697			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.933.276,48	2.592			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.523.091,83	2.676			
	12.123.398,49	20.968			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.554.101,75	4.059			
	27.611.421,67	27.120			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6			
	141.228.963,00	141.661		141.228.963,00	141.661

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	52.649.170,38		62.448
2. Sonstige betriebliche Erträge	119.228,34		69
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.344,61 (Vj. TEUR 2)			
	52.768.398,72		62.517
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.438.986,62		11.802
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.565.319,81		34.241
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.285.004,91		930
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	218.849,82		181
davon für Altersversorgung EUR 11.807,90 (Vj. TEUR 30)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.113.853,33		977
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		855
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.316.571,29		4.470
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 1.138,74 (Vj. TEUR 1)			
	52.938.585,78		53.456
7. Erträge aus Beteiligungen	6.915.851,08		1.611
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46.013,87		297
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.479,71 (Vj. TEUR 1)			
davon Erträge aus der Abzinsung EUR 23.615,16 (Vj. TEUR 244)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382.069,54		879
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 250.014,39 (Vj. TEUR 0)			
	6.579.795,41		1.029
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.431.682,72		3.669
davon Ertrag/Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 683.782,16 (Vj. TEUR 1.138)			
11. Ergebnis nach Steuern	4.977.925,63		6.421
12. Sonstige Steuern	661,00		1
13. Jahresüberschuss	4.977.264,63		6.420
14. Bilanzgewinn zum Ende des Vorjahres	2.620.453,88		16.538
15. Ausschüttung an Gesellschafter für das Vorjahr	-2.620.453,88		-16.538
16. Gewinnvortrag		0,00	0
17. Vorabausschüttung an Gesellschafter		0,00	3.800
18. Bilanzgewinn	4.977.264,63		2.620

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Hinweise

Die Fluxys TENP GmbH hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist unter HRB 60917 beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Es gelten nach den Anforderungen des EnWG die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert. Die Einzelposten des Jahresabschlusses sind im Anhang auf volle TEUR auf- bzw. abgerundet.

Die Gesellschaft ist nach § 6b Abs. 3 EnWG grundsätzlich zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Da sie ausschließlich als Betreiber von Gasfernleitungen tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sofern nicht gesondert angegeben, unverändert zum Vorjahr.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (drei bis fünfzehn Jahre) um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (zwei bis zehn Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung) um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Auf das unter den technischen Anlagen und Maschinen aktivierte Kissengas erfolgen planmäßige Abschreibungen über 25 Jahre auf den Anteil, der technisch bedingt nicht mehr entnommen werden kann. Erworbene Vermögensgegenstände, deren Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 800 und EUR 1.000 liegen, werden in einem Sammelposten erfasst; dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Erworbene Vermögensgegenstände, deren Nettoanschaffungskosten bei bis zu EUR 800 liegen, werden im Zugangsjahr unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Anteilsrechte und **Ausleihungen** sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Vorräte** bestehen im Bereich der Betriebsstoffe aus Treibgas/Fuel Gas (28 GWh; Vorjahr: 39 GWh) für den Betrieb der Verdichteranlagen und im Bereich der Waren aus Kissengas (81 GWh; Vorjahr: 79 GWh), das zum Teil der Gasmengenbilanzierung der NetConnect Germany GmbH & Co. KG dient, sowie aus erworbenen Emissionsberechtigungen. Die Betriebsstoffe werden unter Anwendung des Verbrauchsfolgeverfahrens der FiFo-Methode bewertet. Die Waren sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Anwendung des Verbrauchsfolgeverfahrens der FiFo-Methode bewertet. Auch die erworbenen Emissionsberechtigungen werden im Umlaufvermögen ausgewiesen und sind zu Anschaffungskosten bilanziert bzw. werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung der FiFo-Methode bei der Bewertung der CO₂ Zertifikate und des Treibgases zu Marktpreisen liegt bei TEUR 4.706.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert angesetzt. Sofern risikobehaftete Posten vorliegen, wird durch die Bildung einer angemessener Einzelwertberichtigungen dieses Risiko berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Ende des Geschäftsjahres ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach Ende des Geschäftsjahres darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Die Bewertung erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz in Höhe von 31,225 % (Vorjahr: 31,225 %). Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr ergibt sich insgesamt eine bilanzierte passive latente Steuer.

Die **Steuerrückstellungen** und **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 und 5 HGB mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellungen zum Bilanzstichtag; es ergaben sich Restlaufzeiten von 2021 bis 2024, die verwendeten Zinssätze betragen 0,44 % bis 0,54 % (Vorjahr: 0,58 % bis 0,97 %). Zinssatzänderungen sind im Zinsergebnis enthalten.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die bei Zugang mit dem Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet wurden. Die **Bewertung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung** zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt (Anlage zum Anhang). Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über die Dauer der Kundenbeziehungen über 15 Jahre abgeschrieben

Finanzanlagen

Im Folgenden werden die Anteile an Unternehmen im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB dargestellt:

Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital	Jahresergebnis
		31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen	49,0	223.511,6	8.763,2
TENP Verwaltungs-GmbH, Essen	50,0	50,7	1,5
NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen	16,67	2.950,0	0,0
NCG Management GmbH, Düsseldorf	16,67	50,0	3,0

Die Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, (TENP KG) hat den Bau, den Erwerb und die Unterhaltung eines Erdgasleitungssystems sowie die entgeltliche Überlassung dieses Systems und seiner Kapazität an die Kommanditisten zur beliebigen eigenen Nutzung zum Gegenstand. Die Fluxys TENP GmbH hält einen Anteil von TEUR 105.227 (Vorjahr: TEUR 105.227) am Eigenkapital der TENP KG.

Gesellschaftszweck der NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen, (NCG KG) sind das Bilanzkreismanagement, die Beschaffung und Veräußerung von Regelenergie, die Abrechnung von Ausgleichsenergie, die Bereitstellung und der Betrieb eines virtuellen Handelspunktes sowie der Betrieb einer Marktgebietsinformationsplattform und eines Bilanzzonenportals für das gemeinsame Marktgebiet bestehend aus den H-Gas- und L-Gas-Marktgebieten der Gesellschafter und ggf. weiterer Netzbetreiber.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294	4.003
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	373	11.697
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.933	2.592
Sonstige Vermögensgegenstände	4.523	2.676
	<u>12.123</u>	<u>20.968</u>

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Nettoeinzahlungen in das Cash-Pool-System mit der Fluxys SA, Brüssel/Belgien, in Höhe von TEUR 373 (Vorjahr: TEUR 11.697).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten anteilige Gewinnansprüche gegen die TENP KG. Diese bestehen aus dem Anspruch für das Geschäftsjahr 2020 von TEUR 6.912 (Vorjahr: TEUR 1.561).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Steuererstattungen erfasst. Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer 2016	159	159
Gewerbsteuer 2018	0	12
Gewerbsteuer 2020	1.065	0
Körperschaftsteuer 2020	186	0
Umsatzsteuer 2020	2.397	0
Umsatzsteuer 2019	0	1.378
Energiesteuer 2019	0	1
Energiesteuer 2020	717	0
Kapitalertragssteuer 2019	0	1.126
	<u>4.523</u>	<u>2.676</u>

Rückstellungen

Rückstellungen bestehen zum Bilanzstichtag für:

	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	<u>1</u>	<u>1.861</u>
Sonstige Rückstellungen – Regulierungskonto	27.664	28.076
Sonstige Rückstellungen – Personal	129	56
Sonstige Rückstellungen – Übrige	<u>96</u>	<u>91</u>
Sonstige Rückstellungen	<u>27.889</u>	<u>28.223</u>
Rückstellungen gesamt	<u>27.890</u>	<u>30.084</u>

Die Steuerrückstellungen enthalten Anpassungen für das Jahr 2020.

Im Posten der sonstigen Rückstellungen werden alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten erfasst. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt, die bis zum Stichtag bekannt sind. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten, die aus der Regulierung der Netzentgelte im Rahmen des Regulierungskontos nach § 5 ARegV entstehen. Die Bildung dieser Rückstellung erfolgt im Wesentlichen gemäß § 5 ARegV aus der Differenzbetrachtung von tatsächlich erzielten Erlösen aufgrund veränderter Absatzmengen im Vergleich zu den zulässigen Erlösen gemäß § 4 ARegV sowie den tatsächlich entstandenen Kosten gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 ARegV. Bei der Bewertung werden laufzeitadäquate Zinssätze der Deutschen Bundesbank verwendet (gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung). Die Rückstellungen für Personal umfassen im Wesentlichen die im folgenden Geschäftsjahr auszahlenden Boni. Die sonstigen Rückstellungen außerhalb der bereits oben genannten betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	46
Sonstige Verbindlichkeiten	389	317
	<u>415</u>	<u>363</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Cash-Garantie in Höhe von TEUR 297 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Passive latente Steuern

Die passiven latente Steuern sind aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.527 (Vorjahr: TEUR 1.782) angesetzt worden. Zudem wirken sich Unterschiedsbeträge aus dem Beteiligungsansatz der TENP KG (TEUR 5.366; Vorjahr: TEUR 5.795) aus. Die aktiven latenten Steuern sind aufgrund von temporären Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich des Regulierungskontos nach § 5 ARegV in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 196) angesetzt.

	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Passive latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden	6.893	7.577
Sonstige aktive latente Steuern	-160	-196
	<u>6.733</u>	<u>7.381</u>

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2020 ein Überhang von passiven latenten Steuern.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden Bereichen erwirtschaftet:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Transportdienstleistungen	50.589	59.813
Sonderverkäufe Kissengas	992	1.713
Sonstige	1.068	920
	<u>52.649</u>	<u>62.446</u>
davon Inland	52.649	62.446

Die Umsatzerlöse bestehen in Höhe von TEUR 49.950 (Vorjahr: TEUR 82.853) aus dem Gastransportgeschäft sowie umsatz erhöhend aus der Auflösung der Rückstellungen für zukünftige Entgelterhöhungen von TEUR 639 (Vorjahr umsatzreduzierend: TEUR 23.040). Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.068 resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Ingenieurleistungen für das Reversierungsprojekt an die TENP GmbH & Co. KG, da grundsätzlich die Investitionen in das Pipeline System durch die TENP GmbH & Co. KG durchgeführt und entsprechend abgebildet werden.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten insbesondere Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 92) sowie Erträge aus Sachbezügen von Mitarbeitern enthalten (TEUR 26).

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2020 TEUR 1.114 (Vorjahr: TEUR 1.832). Die Abschreibungen betreffen mit TEUR 1.060 (Vorjahr: TEUR 936) immaterielle Vermögensgegenstände und mit TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 40) Sachanlagen. Im Vorjahr bestanden zudem außerordentliche Abschreibungen aufgrund vorweggenommener Wertminderungen des Kissengases/Line Pack in Höhe von TEUR 855. Im Jahr 2020 sind keine außerordentlichen Abschreibungen angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Beratung	2.565	1.653
Konzernweiterbelastungen	2.043	2.042
Übrige	709	775
	<u>5.317</u>	<u>4.470</u>

Zinsergebnis

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46	297
- davon Zinserträge aus Cash Garantie	1	1
- davon Zinserträge aus Steuern	21	52
- davon Zinserträge aus der Abzinsung	0	244
- davon Zinserträge aus dem Regulierungskonto	24	0

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	382	879
- davon aus Bankguthaben	4	0
- davon aus dem Regulierungskonto	0	870
- davon aus Steuern	120	0
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	250	0
- davon Übrige	8	9

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Aufwand in der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 1.432 (Vorjahr: TEUR 3.669) setzt sich zusammen aus erwarteten Steuern für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.080 (Vorjahr: TEUR 4.807) und aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern in Höhe von TEUR -684 (Vorjahr: TEUR -1.138).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Miet- und Leasingverträge. Sie bestehen für die folgende Dauer:

	<u>< 1 Jahr</u>	<u>ab 1 Jahr</u>
	TEUR	TEUR
Mietverträge	200	0
Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag	<u>25.940</u>	<u>103.759</u>
Gesamtverpflichtung	<u><u>26.140</u></u>	<u><u>103.759</u></u>

Die Gesellschaft hat einen Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag über die Nutzung des Pipelinesystems mit der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Der Zugang zum genannten Pipelinesystem ist eine Grundvoraussetzung zum Betrieb des Geschäfts der Fluxys TENP GmbH. Die Chancen und Risiken des Vertrags sind daher eng mit den Chancen und Risiken der Geschäftsaktivität verbunden. Die Fortführung des Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrags über den 31. Dezember 2026 hinaus stellt kein Risiko für die Fluxys TENP GmbH dar, weil sie als Anteilseigner der TENP KG gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner, der Open Grid Europe GmbH, über die Vergabe der Nutzungsberechtigung des TENP-Pipelinesystems entscheidet.

Angaben zu § 251 HGB

Die Gesellschaft hat der NetConnect Germany GmbH & Co. KG hat in einem mit den anderen Gesellschaftern geschlossenen Konsortialvertrag die Bereitstellung einer Kreditlinie von bis zu TEUR 9.000 im Falle eines nicht durch die NCG KG zu deckenden Finanzmittelbedarfs zugesagt. Diese Kreditlinie ist im Geschäftsjahr seitens der NCG KG weder abgerufen worden noch lässt die finanzielle Situation der NCG KG einen derartigen Abruf für das kommende Geschäftsjahr erwarten. Die Geschäftsführung erwartet hieraus keine Risiken.

Angaben zu § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Personen werden insbesondere mit verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Dienstleistungsgeschäfte; diese werden zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

Bezüglich des Inhalts solcher Geschäfte verweisen wir auf den unten angeführten Abschnitt.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung der Fluxys TENP GmbH schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das gesamte Jahresergebnis 2020 als Dividende auszuzahlen.

Angaben über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen (Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG)

Im Folgenden werden Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen aufgeführt.

- Mit der Gesellschaft Fluxys Deutschland GmbH, Düsseldorf, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 243 für sonstige Dienstleistungen getätigt.
- Mit der Gesellschaft Fluxys SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 550 für IT-Service und sonstige Dienstleistungen getätigt.
- Mit der Fluxys Belgium SA, Brüssel/Belgien, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 576 für sonstige Dienstleistungen getätigt.
- Mit der Gesellschaft Gas Management Service Limited, Cambridge/UK, wurden Geschäfte in Höhe von TEUR 243 für sonstige Dienstleistungen durchgeführt.

Sämtliche Geschäfte mit verbundenen und assoziierten Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen getätigt, so dass sich Leistung und Gegenleistung entsprechen.

6. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgte im Geschäftsjahr durch:

- Arno Bux, Eupen/Belgien – Chief Commercial Officer, Fluxys SA
- Erik Vennekens, Antwerpen/Belgien – Deputy Director, Fluxys SA
- Carlo van Eysendyck, Wommelgem/Belgien – Geschäftsführer, Fluxys TENP GmbH

Herr Carlo Van Eysendyck ist hauptsächlich für die operative Leitung der Fluxys TENP GmbH zuständig. Herr Arno Bux ist hauptsächlich als Chief Commercial Officer für die Fluxys SA, Brüssel/Belgien, und Herr Erik Vennekens als Chief Digital Officer für die Fluxys SA, Brüssel/Belgien, tätig.

Alle Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung sowie ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung

Die aufgeführten Geschäftsführer erhalten ihre Bezüge durch andere Unternehmen der Fluxys-Gruppe.

Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug neben der Geschäftsführung 14 (Vorjahr: 12). Die Gruppen gliedern sich wie folgt auf:

	2020 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Leitende Angestellte	1	1
Angestellte	14	11
	<u>15</u>	<u>12</u>

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 betrug TEUR 52 für Abschlussprüfungsleistungen. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Konzernabschluss

Die Fluxys TENP GmbH wird in den Konzernabschluss der Fluxys SA mit Sitz in Brüssel/Belgien einbezogen. Die Fluxys SA stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis auf. Der Konzernabschluss wird bei der National Bank, Brüssel/Belgien, veröffentlicht und ist dort unter der Nummer 0827.783.746 hinterlegt.

Nachtragsbericht/Ereignisse nach dem Bilanzstichtag


Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht weltweit weiterhin eine starke Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS CoV 2). Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus können einen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Inwieweit sich dies auf die Geschäftszahlen in 2021 auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher abschätzen. Allerdings führen die regulatorischen Rahmenbedingungen erlösseitig zu einem stabilen Umfeld, was auch durch eine gesamtwirtschaftliche Rezession nicht wesentlich beeinflusst wird. Auch bei den Aufwendungen wird derzeit von keiner wesentlichen Beeinflussung durch das neuartige Coronavirus ausgegangen.

Die Fluxys TENP GmbH hat eine Vielzahl an Vorkehrungen getroffen (Home-Office, Reisebeschränkungen, Zugangsbeschränkungen zu den Geschäftsräumen, Verhaltens- und Hygieneregeln etc.), die einerseits den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gewährleisten, andererseits jedoch auch dazu dienen, einen geregelten Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bisher sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu erkennen.

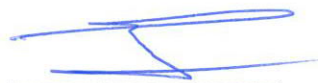
Bestandsgefährdende Risiken oder wesentliche Umweltrisiken sind für die Gesellschaft derzeit nicht bekannt. Insgesamt erkennt die Geschäftsführung aufgrund der Einbindung in den Cash-Pool des Mutterkonzerns sowie durch die eigene Liquiditätsausstattung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses keine Liquiditätsrisiken.

Es wird auf die Berichterstattung im Risikobericht im Lagebericht verwiesen.

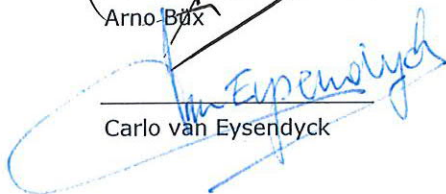
Düsseldorf, den 27. Mai 2021



Arno Bax



Erik Vennekens



Carlo van Eysendyck

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	995.410,00	7.346,08	0,00	0,00	1.002.756,08	403.526,63	245.157,89	0,00	0,00	648.684,52	354.071,56	592
2. Geschäfts- oder Firmenwert	12.229.165,06	0,00	0,00	0,00	12.229.165,06	6.521.675,72	815.277,72	0,00	0,00	7.336.953,44	4.892.211,62	5.707
	<u>13.224.575,06</u>	<u>7.346,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.231.921,14</u>	<u>6.925.202,35</u>	<u>1.060.435,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.985.637,96</u>	<u>5.246.283,18</u>	<u>6.299</u>
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.690.512,48	143.659,99	0,00	0,00	2.834.172,47	264.893,20	32.662,20	0,00	0,00	297.555,40	2.536.617,07	2.426
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.936,78	19.024,17	0,00	0,00	116.960,95	90.348,10	20.755,52	0,00	0,00	111.103,62	5.857,33	8
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	28.758,14	0,00	0,00	28.758,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.758,14	0
	<u>2.788.449,26</u>	<u>191.442,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.979.891,56</u>	<u>355.241,30</u>	<u>53.417,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>408.659,02</u>	<u>2.571.232,54</u>	<u>2.434</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.753.491,13	0,00	5.000,00	0,00	105.748.491,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.748.491,13	105.753
2. Sonstige Ausleihungen	49.464,48	8.970,00	6.900,00	0,00	51.534,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.534,48	49
	<u>105.802.955,61</u>	<u>8.970,00</u>	<u>11.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.800.025,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>105.800.025,61</u>	<u>105.802</u>
	<u>121.815.979,93</u>	<u>207.758,38</u>	<u>11.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.011.838,31</u>	<u>7.280.443,65</u>	<u>1.113.853,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.394.296,98</u>	<u>113.617.541,33</u>	<u>114.535</u>

Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, (im Folgenden: Fluxys TENP) erbringt Dienstleistungen im Bereich des Gastransports. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf; von dort aus werden alle Aktivitäten gesteuert. Die Aktivitäten erstrecken sich dabei auf den deutschen Markt.

1.1. Rechtliche und vertragliche Verhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 75). Die Anteile an der Fluxys TENP werden zu 89% von der Fluxys Germany Holding GmbH, Düsseldorf gehalten. Die verbleibenden 11% werden von der Fluxys Europe SPRL, Brüssel / Belgien, gehalten.

Gemeinsam mit der Open Grid Europe GmbH, Essen, (im Folgenden: OGE) nutzt die Fluxys TENP das im Eigentum der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, (im Folgenden: TENP KG) stehende TENP-System. Die Gesellschaft hält 49 % des Kommanditkapitals der TENP KG und 50 % des Stammkapitals an der Trans Europe Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH, Essen (im Folgenden: TENP GmbH). Im Rahmen eines langfristigen Gebrauchs- und Nutzungsvertrags überlässt die TENP KG die in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen zu derzeit 64,25 % der Fluxys TENP zur eigenverantwortlichen Nutzung.

Das TENP-System hat eine Länge von ca. 500 Kilometern und verläuft von der niederländisch-deutschen und der belgisch-deutschen bis zur deutsch-schweizerischen Grenze. Mit ihrer Einbettung in das europäische Erdgasfernleitungssystem trägt die TENP maßgeblich zur Stärkung des europäischen Erdgasbinnenmarktes und zur Förderung des grenzüberschreitenden Gastransports bei. Gleichzeitig sichert sie die innerdeutsche Versorgung mit Erdgas und erhöht die Liquidität im Marktgebiet der NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen („NCG KG“).

1.2. Regulatorische Verhältnisse

Fluxys TENP führt als Betreiber von Gasfernleitungsnetzen im Sinne des § 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und als zertifizierter unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß § 4a EnWG ausschließlich die Tätigkeit im Bereich Gasfernleitung im Sinne des § 6b Abs. 3 Nr. 3 EnWG aus und unterliegt der Regulierung der Bundesnetzagentur (im Folgenden: BNetzA). Damit ist die Gesellschaft grundsätzlich auch zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Da die Fluxys TENP ausschließlich als Betreiber von Gasfernleitungen tätig ist, entspricht der handelsrechtliche Jahresabschluss dem Tätigkeitsabschluss.

Nach Maßgabe des Art. 19 Abs. 9 der Verordnung (EU) 2017/459 vom 16. März 2017 („NC CAM“) sind die Betreiber von Gasfernleitungsnetzen verpflichtet, zwei oder mehr Kopplungspunkte, die dieselben beiden benachbarten Einspeise- und Ausspeisesysteme miteinander verbinden, zu einem virtuellen Kopplungspunkt („VIP“) und im Sinne des Art. 3 Nr. 23 NC CAM zur Bereitstellung einer einzigen Kapazitätsdienstleistung zusammenzuführen. Bei der Umsetzung in Deutschland wurde im Einklang mit den Regelungen des NC CAM, wonach nur verfügbare (also noch nicht kontrahierte) Kapazitäten in den VIP einzubringen sind, das sogenannte Duale System implementiert, bei dem die zum Zeitpunkt der VIP-Einführung bereits kontrahierten Kapazitäten bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit nicht in die VIPs eingebracht werden. Die Abwicklung dieser Kapazitäten erfolgt an den ursprünglich gebuchten Kopplungspunkten durch den originären Vertragspartner.

Die Fluxys TENP war in 2020 an drei VIPs beteiligt. Gemeinsam mit der OGE wurde der VIP Deutschland-Schweiz zur Vermarktung der verfügbaren Kapazitäten zwischen dem deutschen Marktgebiet NCG und der Schweiz gebildet, wobei Fluxys TENP als sog. VIP-Fernnetzbetreiber („VIP-FNB“) die Vermarktung der durch Fluxys TENP und OGE in den VIP eingebrachten Kapazitäten übernimmt. Gemeinsam mit der OGE und der Thyssengas GmbH (im Folgenden: TG) wurde der VIP Belgien-NCG zur Vermarktung der verfügbaren Kapazitäten zwischen dem deutschen Marktgebiet NCG und Belgien gebildet, wobei OGE als sog. VIP-FNB die Vermarktung der durch Fluxys TENP, OGE und TG in den VIP eingebrachten Kapazitäten übernimmt. Seit dem 01. April 2020 ist zudem der VIP der Title Transfer Facility und der NetConnect Germany für H-Gas (TTF-NCG-H) in Betrieb, zur Vermarktung der verfügbaren H-Gas-Kapazitäten zwischen dem deutschen Marktgebiet NCG und den Niederlanden, gebildet durch Fluxys TENP, OGE und TG, mit OGE in der Rolle des VIP-FNB.

Die Fernleitungsnetzbetreiber bilden gemäß § 20 GasNZV und § 21 GasNZV Marktgebiete. Sie haben das Ziel, zusammenzuarbeiten und die Liquidität des Gasmarktes zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist Fluxys TENP mit einem Beteiligungsanteil von 16,67 % sowohl Kommanditistin der NCG KG sowie auch Gesellschafterin der NetConnect Germany Management GmbH (NCG GmbH).

Gesellschaftszweck der NCG KG ist das Bilanzkreismanagement, die Beschaffung und Veräußerung von Regelenergie, die Abrechnung von Ausgleichsenergie, die Biogaskostenwälzung, die Bereitstel-

lung und der Betrieb eines virtuellen Handelspunktes sowie der Betrieb einer Marktgebietsinformationsplattform und eines Bilanzonenportals für das gemeinsame Marktgebiet bestehend aus den H-Gas- und L-Gas-Marktgebieten der Gesellschafter und ggf. weiterer Netzbetreiber. Die NCG GmbH führt die Geschäfte der NCG KG.

Laut den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes haben die Betreiber von Erdgasfernleitungsnetzen regelmäßig einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan Gas (im Folgenden: „NEP Gas“) vorzulegen, der die Gasflüsse im deutschen Gasnetz für die nächsten zehn Jahre modelliert. Der NEP Gas dient als Grundlage zur Ermittlung des Kapazitätsausbaus, der Netzumstrukturierung und der damit verbundenen notwendigen Investitionen in die deutschen Gas-Fernleitungsnetze. Alle betroffenen Marktteilnehmer werden in die Erarbeitung des NEP Gas über ein öffentliches Konsultationsverfahren und die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, eingebunden.

Am 30. Juni 2016 hatte die Fluxys TENP fristgerecht den Bericht nach § 28 GasNEV zur Darlegung der Kostendaten für die Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösbergrenzen für die dritte Regulierungsperiode bei der BNetzA eingereicht. Die Genehmigung des Ausgangsniveaus für die Jahre 2018 bis 2022 durch die Beschlusskammer 9 wurde im April 2017 mitgeteilt. Außerdem wurde der Fluxys TENP im Oktober 2017 von der Beschlusskammer 9 mitgeteilt, dass für die Jahre 2017 bis 2022 der Effizienzwert der Gesellschaft 100 % beträgt. Der generelle sektorale, also branchenweite Produktivitätsfaktor Gas wurde Ende 2017 vorläufig auf 0,49 % festgelegt. Der Bescheid zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Erlösbergrenzen für die dritte Regulierungsperiode wurde mit Schreiben vom 15. Juni 2018 übermittelt.

Die Beschlusskammer hatte angekündigt, den Beschluss hinsichtlich der zugrunde gelegten Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen sowie hinsichtlich des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors anzupassen, wenn der Netzbetreiber Beschwerde gegen die jeweiligen Beschlüsse (Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen vom 05. Oktober 2016: BK4-16-161, Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors vom 21. Februar 2018: BK4-17-093) eingelegt und nicht zurückgenommen hat, bevor eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt, welche vorsieht, dass die jeweils ursprünglich angesetzten Werte abzuändern sind. Fluxys TENP hat gegen beide Festlegungen Beschwerde eingereicht. Beide Verfahren sind auch weiterhin anhängig.

Bezüglich der Festlegung der Eigenkapitalzinssätze hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in mehreren geführten Musterverfahren den Beschwerden der Netzbetreiber stattgegeben und die BNetzA unter Aufhebung des o.g. Beschlusses verpflichtet, die Eigenkapitalsätze für Alt- und Neuanlagen für die dritte Regulierungsperiode unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen. Über die hiergegen gerichteten Rechtsbeschwerden der BNetzA hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die diesbezüglichen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgehoben und damit die ursprünglich von der BNetzA festgelegten Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gas bestätigt. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf wurde zwischenzeitlich ausgesetzt bis die zwischenzeitlich anhängige Verfassungsbeschwerde entschieden ist.

Gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors der BNetzA waren ebenfalls Rechtsbeschwerden sowohl einiger Netzbetreiber als auch der BNetzA beim Bundesgerichtshof anhängig. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors aufgehoben und die Beschwerden der Netzbetreiber zurückgewiesen. Die Begründungsfrist der Beschwerde der Gas-Fernleitungsnetzbetreiber vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf läuft noch bis zum 18. November 2021. Derzeit prüft Fluxys TENP intern die Tatsachen- und EU-Rechtslage.

Seit dem 1. Januar 2020 ist für die Berechnung der Entgelte die Referenzpreismethode anzuwenden. Hierzu hat die Beschlusskammer 9 der BNetzA im Frühjahr 2018 die nachfolgenden Verfahren nach der EU-Verordnung Nr. 2017/460 eingeleitet:

- Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern innerhalb der Marktgebiete gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (BK9-18/607, "AMELIE")
- Festlegung einer Referenzpreismethode sowie der weiteren in Art. 26 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 genannten Punkte für alle im Ein- und Ausspeisesystem eines Marktgebietes (Net-Connect Germany einerseits und GASPOOL andererseits) tätigen Fernleitungsnetzbetreiber (BK9-18/610-NCG, BK9-18/611-GP, "REGENT-NCG/GP")
- Festlegung der Berechnung der Entgelte für unterbrechbare Kapazitäten, der Rabatte an LNG-Terminals, der Höhe von Multiplikatoren und von saisonalen Faktoren nach Art. 28 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460 (BK9-18/612, "MARGIT")

In allen Fällen sind inzwischen Nachfolgefestlegungen (REGENT 2021, AMELIE 2021, MARGIT 2021) ergangen. Der Hintergrund ist zum einen die Zusammenlegung der beiden Marktgebiete Gaspool und NCG zum Trading Hub Europe Marktgebiet. Zum anderen ist die Höhe der Multiplikatoren gemäß MARGIT jährlich neu festzulegende (MARGIT 2021).

Gegen die Festlegungen REGENT und AMELIE haben verschiedene Marktteilnehmer vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf mehrere Beschwerden eingelegt. In einer Entscheidung zum einstweiligen Rechtsschutz hat das Oberlandesgericht Düsseldorf am 29. Mai 2019 die von den Beschwerdeführern eingereichten Eilanträge zurückgewiesen. Die Entscheidungen des Oberlandesgerichtes wurden im Hauptsacheverfahren bestätigt. Die unterlegenen Beschwerdeführer haben in der Folge Rechtsbeschwerden beim Bundesgerichtshof erhoben. Diese Verfahren sind weiterhin anhängig.

Anfang 2021 hat die Fluxys TENP Beschwerde gegen den Beschluss der Bundesnetzagentur vom 15. Dezember 2020 (BK4-12-656A02) eingelegt. Mit der Beschwerde wird die Aufhebung des Beschlusses insoweit verfolgt, dass die Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Gewerbesteuer auf die fiktive Eigenkapitalquote von 40% begrenzt wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland ist der Energieverbrauch im Jahr 2020 deutlich zurückgegangen. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen sank der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr um 8,0% auf 11.784 Petajoule (PJ) beziehungsweise 402,1 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE).

Für den geringeren Energieverbrauch in Deutschland führt die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen vor allem die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS CoV 2 Pandemie an. Wesentliche Treiber waren insbesondere eine rückläufige Industrieproduktion, verminderte Verkehrsleistung sowie veränderte Konsumgewohnheiten. Die vergleichsweise milde Witterung hat im Vergleich nur einen geringen Anteil am Rückgang des Energieverbrauchs (0,6%).

Der Erdgasverbrauch 2020 ist in Deutschland um 2,4 % auf 3.136 PJ (107,0 Mio. t SKE) gesunken. Hauptursache ist insbesondere der gesunkene Erdgasbedarf vor dem Hintergrund der SARS CoV 2 Pandemie in den Sektoren Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Ein höherer Verbrauch von Erdgas wurde bei der Strom- und Wärmeerzeugung beobachtet. So stieg u.a. der Verbrauch der privaten Haushalte trotz vergleichsweise milder Temperaturen um 2,5% gegenüber 2019 an

2.2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Ergebnis von Mio. EUR 5,0 und somit unter dem Ergebnis des Vorjahres (Mio. EUR 6,4) ab. Wesentliche Faktoren für den Rückgang des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr waren erwartungsgemäß eine Reduzierung der Umsatzerlöse auf Mio. EUR 52,6 (Vorjahr: Mio. EUR 62,4) und ein Anstieg des Finanzergebnisses auf Mio. EUR 6,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) sowie ein ebenfalls erwarteter Rückgang des Materialaufwands um Mio. EUR 1,0

Am 5. November 2019 haben Fluxys TENP und die OGE als Nutzer der TENP-Pipeline gemeinsam mitgeteilt, dass in Anbetracht der Ergebnisse der Integritätsbewertung der TENP I auf dem Abschnitt Boxberg – Wallbach eine Wiederinbetriebnahme großer Teilabschnitte der TENP I nicht möglich ist und die bereits am 6. März 2019 angekündigte Kapazitätsbeschränkung von 13,3 GWh/a am IP/VIP-Ausspeisepunkt Wallbach bis zur Inbetriebnahme der Projekte aus dem Netzentwicklungsplan 2018 (voraussichtlich 2024) andauern wird. Im Rahmen des NEP 2018 Prozesses planen Fluxys und OGE als Nutzer der TENP-Pipeline, den Ersatz der Teilabschnitte „Mittelbrunn – Schwannheim“ und „Hügelheim – Tannenkirch“ sowie die notwendigen Verbindungen zu der TENP II-Pipeline in den Netzentwicklungsplan (NEP 2020) aufzunehmen. Die finale Investitionsentscheidung der Gesellschafter der TENP KG für diese Projekte ist im ersten Halbjahr 2021 zu erwarten.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Wichtige Kennzahlen zur Ertragslage haben sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	52.649	62.447
Materialaufwand	45.004	46.043
Rohhertrag	7.645	16.404
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.317	4.470
Abschreibungen	1.114	1.832
Finanzergebnis	6.580	1.029
Jahresüberschuss	4.977	6.420
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	15	12

Die **Umsatzerlöse** der Fluxys TENP belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf Mio. EUR 52,6 (Vorjahr: Mio. EUR 62,4). Der Rückgang ist, vor dem Hintergrund der hohen Umsätze in 2019, erwartungsgemäß im Wesentlichen auf geringere Transportdienstleistungen zurückzuführen. Die Umsätze enthalten in Höhe von Mio. EUR 49,9 auf Transportdienstleistungen des Geschäftsjahres 2020 (Vorjahr: Mio. EUR 82,9) sowie auf einen außerordentlichen Verkauf von Kissengas in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). In den Umsatzerlösen werden auch notwendige Rückstellungsbildungen bzw. -auflösungen erfasst, welche nach handelsrechtlichen Vorgaben analog der regulatorischen Vorgaben nach §5 ARegV die Abweichungen zwischen Transportentgelten und zulässigen Erlösen darstellen. In 2020 wurden in Summe die Veränderungen der Rückstellungen für zukünftige Entgeltabsenkungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 umsatz erhöhend erfasst (Vorjahr: Mio. EUR -23,0), so dass sich die Umsatzerlöse hieraus im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 23,6 erhöht haben. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) resultieren aus kaufmännischen Dienstleistungen.

Die Bewegung der **Materialaufwendungen** um Mio. EUR 1,0 entspricht den Erwartungen. Wesentliche Treiber waren der erwartete Anstieg der vertraglichen Zahlungen an die TENP KG für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte auf Mio. EUR 39,7 (Vorjahr: Mio. EUR 32,4) sowie gegenläufig geringere Aufwendungen für den Einsatz von Treibenergie für den Transport von Gas in der Pipeline auf Mio. 1,0 EUR (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). Der Rückgang der Treibenergiekosten ist hierbei sowohl auf geringere Mengen als auch das niedrige Preisniveau in 2020 zurückzuführen. Die vertraglich basierten Aufwendungen für Wartungsentgelte sind mit Mio. EUR 1,8 konstant geblieben. Darüber hinaus sind hier die Aufwendungen für Mineralölsteuer (Mio. EUR 0,7; Vorjahr: Mio. EUR 2,2), für den Wareneinsatz im Rahmen des Kissengasverkaufs (Mio. EUR 1,0; Vorjahr Mio. EUR 1,8) sowie für

die Marktraumumlage (Mio. EUR 0,6; Vorjahr: Mio. EUR 2,5), die zusätzlich zum Tarifentgelt für Transportkapazitäten von den Kunden einzufordern und an andere Fernleitungsnetzbetreiber weiterzugeben ist, erfasst.

Die **Abschreibungen** betragen im Jahr 2020 Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,8). Die Abschreibungen betreffen mit Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) insbesondere immaterielle Vermögensgegenstände. Im Vorjahr bestanden zudem außerordentliche Abschreibungen aufgrund vorweggenommener Wertminderungen des Kissengases/Line Pack in Höhe von Mio. EUR 0,9. Im Jahr 2020 sind keine außerordentlichen Abschreibungen angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, umfassen unterstützende Dienstleistungen und Beratungsleistungen, Kosten im Zusammenhang mit der Marktgebietskooperation sowie weitere Kosten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 0,8 (Mio. EUR 5,3, Vorjahr: Mio. EUR 4,5) ist im Wesentlichen auf gestiegene Kosten im Rahmen der Marktgebietskooperation, durch die Umsetzung regulatorischer bzw. rechtlicher Vorgaben, zurückzuführen.

Im **Finanzergebnis** sind mit Mio. EUR 6,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) insbesondere Beteiligungserträge aus der TENP KG enthalten. Der Zinsaufwand, der im Vorjahr durch die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Regulierungskonto) geprägt war, fällt insbesondere aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Auflösung regulatorischen Rückstellungen auf Mio. EUR 0,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen Mio. EUR 1,4 (inkl. latenter Steuerertrag Mio. EUR 0,7 und inkl. latenter Steueraufwand Mio. EUR 0,0); Vorjahr: Mio. EUR 3,7, inkl. latenter Steuerertrag Mio. EUR 1,1 sowie latenter Steueraufwand Mio. EUR 0,0. Die Betriebsprüfung der Geschäftsjahre 2009 bis 2012 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung in Düsseldorf war bis Jahresende 2020 offiziell abgeschlossen. Die Betriebsprüfungsergebnisse wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2020 vollständig berücksichtigt.

2.3.2. Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 31. Dezember 2020 Mio. EUR 141,2 (Vorjahr: Mio. EUR 141,7). Daraus ergibt sich eine Eigenkapital-Quote von 75,2 % (Vorjahr: 73,3 %).

Die Gesellschaft hat im September 2020 Dividende in Höhe von Mio. EUR 0,3 an die Fluxys Europe SPRL und in Höhe von Mio. EUR 2,3 an die Fluxys Germany Holding GmbH für das vergangene Geschäftsjahr ausgeschüttet.

Die Gesellschaft nimmt am konzernweiten Finanzmittelaustausch/Cash-Pooling des Fluxys-Konzerns teil, der auch eine weitgehende kurzfristige Liquiditätsinanspruchnahme durch die beteiligten Konzernunternehmen zulässt. Zum Stichtag betragen die Forderungen der Fluxys TENP Mio. EUR 0,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,7).

Die liquiden Mittel sind, korrespondierend mit dem Rückgang des Cash-Pools, gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 4,1) angestiegen.

Fluxys TENP hat keine externen Darlehen aufgenommen. Aufgrund der vor diesem Hintergrund geringen Fremdverschuldung und der oben benannten Verwendung der Finanzmittel wird die Finanzlage insgesamt als positiv und gesichert eingeschätzt.

Wichtige Kennzahlen zur Finanzlage haben sich im Jahresvergleich wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Summe Zugänge/Abgänge – Finanzanlagen	-3	65.175
Summe Zugänge/Abgänge – Immaterielle Vermögensgegenstände	7	312
Summe Zugänge/Abgänge – Sachanlagen	191	6
Working Capital	19.365	25.127

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Miet- und Leasingverträge. Sie bestehen für die folgende Dauer:

	< 1 Jahr TEUR	ab 1 Jahr TEUR
Mietverträge	200	0
Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag	25.940	103.759
Gesamtverpflichtung	<u>26.140</u>	<u>103.759</u>

Die Gesellschaft hat einen Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrag über die Nutzung des Pipelinesystems mit der Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG, Essen, mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 geschlossen.

Der Zugang zum genannten Pipelinesystem ist eine Grundvoraussetzung zum Betrieb des Geschäfts der Fluxys TENP GmbH. Die Chancen und Risiken des Vertrags sind daher eng mit den Chancen und Risiken der Geschäftsaktivität verbunden. Die Fortführung des Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsvertrags über den 31. Dezember 2026 hinaus stellt kein Risiko für die Fluxys TENP GmbH dar, weil sie als Anteilseigner der TENP KG gemeinsam mit dem anderen Anteilseigner, der Open Grid Europe GmbH, über die Vergabe der Nutzungsberechtigung des TENP-Pipelinesystems entscheidet.

2.3.3. Vermögenslage

Bestimmend für die Aktivseite sind neben den Finanzanlagen die **Immateriellen Vermögensgegenstände** (Mio. EUR 5,2; Vorjahr: Mio. EUR 6,3), welche überwiegend auf aktivierte Kundenbeziehungen entfallen. Dabei handelt es sich um erworbene langfristige Verträge, deren erwartete Laufzeit die Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer darstellt. Für Zwecke der Werthaltigkeit des aktivierten Kundenstamms werden regelmäßig Analysen des Umfangs der Geschäftsbeziehungen vorgenommen.

Darüber hinaus ist im **Sachanlagevermögen** im Wesentlichen Kissengas in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4) erfasst.

Im Finanzanlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 105,8 (Vorjahr: Mio. EUR 105,8) ist im Wesentlichen der Anteil an der TENP KG enthalten, welche die Eigentümerin der TENP-Pipeline ist.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus Transportdienstleistungen und liegen mit Mio. EUR 0,3 unter dem Niveau des Vorjahres (Mio. EUR 4,0). Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** stellen fast ausschließlich Forderungen an eine Konzerngesellschaft im Rahmen des Cash-Poolings dar (Mio. EUR 0,4; Vorjahr: Mio. EUR 11,7). Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, umfassen aktivierte Gewinnansprüche an die TENP KG (Mio. EUR 6,9; Vorjahr: Mio. EUR 1,6).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** entfallen auf Körperschafts-, Solidaritäts- und Gewerbesteuerforderungen und sind auf Mio. EUR 4,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7) angestiegen.

Das Fremdkapital gliedert sich in **Rückstellungen** (79,6 %; Vorjahr: 79,5 %), **Verbindlichkeiten** (1,2%; Vorjahr: 1,0%) und **passive latente Steuern**. Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen gemäß § 5 ARegV in Höhe von Mio. EUR 27,7 (Vorjahr: Mio. EUR 28,1), wobei der Rückgang im Rahmen der regulatorischen Vorgaben ist.

2.3.4. Gesamtaussage

Auf Grundlage der stabilen Liquiditäts- und Finanzierungsbasis sowie des Geschäftsverlaufs beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft positiv.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen nach finanziellen Kennzahlen. Diese sind:

Umsatzrendite (Jahresergebnis: Umsatzerlöse)	9,45 % (Vorjahr: 10,28 %)
Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis: Eigenkapital)	4,69 % (Vorjahr: 6,18 %)
Betriebsergebnis	Mio. EUR -0,2 (Vorjahr: Mio. EUR 9,1)

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umsatzrendite erwartungsgemäß reduziert. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen aus niedrigen Umsatzerlösen durch die Anpassungen der Entgelte für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung.

Die Eigenkapitalrentabilität ist ebenfalls erwartungsgemäß zurückgegangen. Wesentlicher Treiber war hierbei der Rückgang des Jahresergebnisses.

Das Betriebsergebnis in 2020 ist ebenfalls aufgrund des bereits erläuterten Rückgang der Umsatzerlöse auf Mio. EUR -0,2 zurück gegangen.

Im Vorjahr haben die gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang der finanziellen Leistungsindikatoren prognostiziert. Im Vergleich der Vorjahresprognosen mit den eingetretenen Kennzahlen ist diese Prognose eingetreten.

2.4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsführung steuert das Unternehmen darüber hinaus nach nichtfinanziellen Kennzahlen. Diese sind:

- **Mitarbeiterzufriedenheit**

Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich in einer geringen Fluktuationsquote mit fünf Mitarbeiterabgängen seit Anfang 2014 wider. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2020 betrug 15 (Vorjahr: 12) und lag damit in Höhe der Erwartungen.

Die Personal- und Sozialpolitik der Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Konzentration auf höher qualifiziertes Personal, um die Effizienz der Arbeitsprozesse zu gewährleisten. Durch eine regelmäßige Verbesserung der Arbeitsprozesse und wo möglich deren weitergehende Automatisierung, werden Kapazitäten freigesetzt, die dann auf Projekte gesetzt werden, die sich auf die weitere Wertschöpfung des Unternehmens konzentrieren können. Weiterhin sind die Unternehmenswerte der Unternehmensgruppe (Zusammenhalt, gute Beziehungen, Respekt, Kundenorientierung und Professionalität & Verbindlichkeit) noch immer wesentliche Bausteine der Personalpolitik und der Mitarbeiterbewertung.

- **Kundenzahl**

Die Kundenzahl in 2020 ist gegenüber 2019 auf einem ähnlichen Niveau geblieben und liegt damit in Höhe der Erwartungen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Wesentliche Rechtsstreitigkeiten

Fluxys TENP hat am 25. November 2016 Beschwerde gegen die Festlegung (BK4-16-161) der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für die dritte Regulierungsperiode vom 5. Oktober 2016 und am 13. April 2018 gegen Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (BK4-17-093) für die dritte Regulierungsperiode vom 21. Februar 2018 beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Beide Verfahren sind auch weiterhin anhängig (siehe hierzu näher unter Ziffer. 1.2).

3.2. Chancen und Risiken sowie künftige Entwicklung

Die Fluxys TENP ist in das Chancen- und Risikomanagementsystem des Fluxys-Konzerns eingebunden. Die Chancen- und Risikolage des Unternehmens wird laufend erhoben, dokumentiert und innerhalb des Konzerns gemeldet und ausgewertet. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – soweit möglich und geboten – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

3.2.1. Risikobericht

Die Risikolage der Fluxys TENP ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt.

Ein weiteres, aber auf Grund des Regulierungsrahmens nur befristetes Cash-Risiko besteht grundsätzlich in der Kündigung der langfristigen Kapazitätserträge durch unsere Kunden; dem wirkt die Geschäftsführung durch die Vermarktung zusätzlicher lang- und kurzfristiger Kapazitäten entgegen.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Risiko aus dem Ausfall von Teilen der IT-Systeme, das durch entsprechende redundante Auslegung der Systeme aber nachweisbar begrenzt ist, und aus dem Ausfall der technischen Verfügbarkeit des TENP-Systems, das durch entsprechende Wartungen und Instandhaltungen der Anlagen deutlich begrenzt ist, mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit.

Ein weiteres Risiko besteht für die Gesellschaft in einer möglichen Mitarbeiterfluktuation, das durch personalbindende Maßnahmen und enge Zusammenarbeit mit den Gesellschaften der Fluxys-Gruppe jedoch begrenzt werden kann. Der historische Vergleich zeigt, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die potentielle Schadenshöhe daher als sehr gering einzuschätzen sind.

Unerwartete – und damit nicht in den im Vorjahr veröffentlichten Tarifen für Transportleistungen berücksichtigte – Nachfragerückgänge können zu reduzierten Umsatzerlösen eines Geschäftsjahres führen. Jedoch stehen diesen reduzierten Umsatzerlösen – in einer ceteris paribus Betrachtung – gemäß ARegV entsprechende Zuführungen zum Regulierungskonto in Form regulatorischer Forderungen gegenüber, die in zukünftigen Geschäftsjahren über Umsatzerlöse wiederverdient werden

dürfen. Diese regulatorischen Forderungen dürfen handelsrechtlich gegen bestehende regulatorische Rückstellungen, wie sie die Fluxys TENP derzeit ausweist, grundsätzlich saldiert werden. Die Ergebniswirkung gleicht sich damit bereits im Geschäftsjahr des Umsatzrückganges aus, spätestens jedoch in späteren Geschäftsjahren. Die Liquiditätswirkung, die aus der Verschiebung der Umsatzerlöse und deren Realisierung in späteren Geschäftsjahren resultiert, ist über das gemeinsame Cash Pooling in der Fluxys-Gruppe übergangsweise auszugleichen.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung besteht weltweit weiterhin eine starke Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS CoV 2). Inwieweit sich dies auf die Geschäftszahlen in 2021 auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher abschätzen. Allerdings führen die regulatorischen Rahmenbedingungen erlösseitig zu einem stabilen Umfeld, was auch durch eine gesamtwirtschaftliche Rezession nicht wesentlich beeinflusst wird. Auch bei den Aufwendungen wird derzeit von keiner wesentlichen Beeinflussung durch das Coronavirus ausgegangen.

Die Fluxys TENP GmbH hat eine Vielzahl an Vorkehrungen getroffen (Home-Office, Reisebeschränkungen, Zugangsbeschränkungen zu den Geschäftsräumen, Verhaltens- und Hygieneregeln etc.), die einerseits den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gewährleisten, andererseits jedoch auch dazu dienen, einen geregelten Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Bisher sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu erkennen.

Bestandsgefährdende Risiken oder wesentliche Umweltrisiken sind für die Gesellschaft derzeit nicht bekannt. Insgesamt erkennt die Geschäftsführung aufgrund der Einbindung in den Cash-Pool des Mutterkonzerns sowie durch die eigene Liquiditätsausstattung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses keine Liquiditätsrisiken.

3.2.2. Chancenbericht

Das in 2015 durch die Fluxys TENP begonnene Projekt zur Reversierung des Gasflusses des TENP-Systems der TENP KG wurde im Berichtsjahr weiter intensiv fortgesetzt und ist zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Bauliche Maßnahmen an den Verdichterstationen entlang des TENP-Systems ermöglichen den physischen Gastransport von Süd- nach Nordeuropa und sorgen so für zusätzliche Flexibilität zwischen den Gasmärkten Nordwest- und Südeuropas. Diese zusätzlichen Kapazitäten standen im Berichtsjahr ganzjährig zur Verfügung.

Teil dieser Maßnahmen war der in 2018 begonnene Neubau einer Deodorierungsanlage an der deutsch-schweizerischen Grenze, der Ende 2020 abgeschlossen wurde. Hierbei werden die Maßnahmen "5.10-0010-DE-S-M-15: Reverse Flow on TENP - Study" und "5.10-0031-DE-W-M-15: Reverse Flow on TENP - Works" von der EU-Facility "Connecting Europe" kofinanziert.

3.2.3. Prognosebericht

Gemäß § 21 Abs. 1 GasNZV, sind die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, die Ein- Auspeisesysteme NetConnect Germany und GASPOOL zusammenzuführen. Diese Verschmelzung tritt voraussichtlich ab dem 1. Oktober 2021 um 06:00 Uhr in Kraft. Im Rahmen dieser Zusammenlegung der deutschen Marktgebiete NetConnect Germany und Gaspool zum neuen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) werden die NCG GmbH und die NCG KG zum 1. Juli 2021 (mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2021) auf die Gaspool Balancing Services GmbH verschmolzen. Die verschmolzene Gesellschaft wird unter Trading Hub Europe GmbH (THE GmbH) firmieren. Fluxys TENP wird 1/11 der Geschäftsanteile der THE GmbH halten. In diesem Zusammenhang ist es geplant, den virtuellen Kopplungspunkt VIP TTF-NCG-H gemäß der Vereinbarung über die Implementierung eines virtuellen Verbindungspunktes zwischen Entry-Exit-Systeme für H-Gas von GTS und Trading Hub Europe ab dem 1. Oktober 2021 durch den VIP TTH-THE-H zu ersetzen. Der entsprechende Vertrag wird derzeit verhandelt.

Vor dem Hintergrund der seit 2018 andauernden dritten Regulierungsperiode geht die Geschäftsleitung davon aus, dass im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse der Erlösobergrenze entsprechen werden. Das Betriebsergebnis in 2021 wird dabei im regulatorischen Rahmen im Vergleich zu 2020 wahrscheinlich rückläufig sein.

Die gesetzlichen Vertreter erwarten entsprechend, dass die Eigenkapitalrentabilität und die Umsatzrendite ebenfalls unter den Werten des Geschäftsjahres 2020 liegen werden. Bei Kunden- und Mitarbeiteranzahl erwarten die gesetzlichen Vertreter ein vergleichbares Niveau wie 2020.

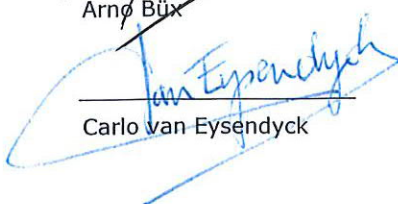
Die Ertragslage ist durch bestehende Kapazitätsbuchungen bereits teilweise abgesichert und durch die Erwartung der Vermarktung zusätzlicher kurzfristiger Transportkapazitäten werden die Umsatzziele der Fluxys TENP gedeckt.

Investitionen in die Fluxys TENP sind im Jahr 2021 nicht geplant, weil investive Maßnahmen in das Pipelinesystem über die Beteiligung an der TENP KG erfolgen

Düsseldorf, den 27. Mai 2021



Arno Büx



Carlo van Eysendyck



Erik Vennekens



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.